Beigeordneter Sterzenbach informiert darüber, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit den Projektträgern und den betroffenen Kommunen gegeben hat. Dabei wurde u.a. auch die Verwaltungsvereinbarung eingehend erörtert mit dem Ergebnis, diese in einigen Passagen zu ändern. Beispielsweise soll die Kostenobergrenze präzisiert werden. Da eine endgültige Abstimmung der Vereinbarung aus zeitlichen Gründen bisher nicht erreicht werden konnte bittet die Verwaltung darum, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Vorsitzender Gräf schlägt vor, am heutigen Abend noch offene Fragen zu erörtern und in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden.

Herr Sonntag führt aus, dass sich seine Fraktion in Anbetracht der langen Laufzeit der Vereinbarung und der Tatsache, dass die Entwicklung dieses Projekts ungewiss ist, mit der Unterzeichnung schwer tut. Er begrüßt die Ausführungen des Beigeordneten, zumindest eine Kostenobergrenze in der Vereinbarung aufzuführen.
Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass die Festlegung einer Obergrenze betragsmäßig in EURO schwierig ist, da dieser Betrag dynamisch ist. Geplant ist, sich betragsmäßig an dem Zuwendungsbescheid zu orientieren. Änderungen seien jedoch möglich, die in der weiteren Fortschreibung mit dem Ausschuss abgestimmt würden.

Herr Lorenz erklärt, dass sich die FDP-Fraktion intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat und es noch viele offene Fragen hierzu gibt. Beispielsweise gehe nicht klar hervor, dass der Förderzeitraum und die Projektdauer unterschiedliche Laufzeiten haben. Da das Projektziel über den Förderzeitraum hinaus erreicht werden müsse, hinterfragt er, wie hoch die Kosten nach der Projektförderzeit hierfür sind. Als weiteren Punkt spricht er die aktuelle Haushaltssituation an. Vielen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen seien geringe Beträge zwischen 20-100 € gestrichen worden und für dieses Projekt wären in den kommenden 2 Jahren Kosten zwischen 700 – 2000 € pro Jahr zu zahlen. Er überreicht den Fraktionen und der Verwaltung einen Fragenkatalog **(Anlage 2 zur Niederschrift)** mit der Bitte um Beantwortung durch die Gemeinde bzw. den Rhein-Sieg-Kreis bis zur nächsten Sitzung.
Weiterhin regt er an zu klären, ob mit diesen Fördermitteln die Bekämpfung von invasiven Neophyten (Herkulesstaude, Springkraut, Ambrosia) vorangetrieben werden kann.

Herr Zielinski hinterfragt, was dieses Projekt konkret für die Gemeinde Eitorf bringt und wünscht sich ebenfalls konkretere Informationen hierüber.

Herr Sterzenbach führt aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret festlegen kann was mit welchen Flächen passiert, da dies vom Einverständnis der Grundstückseigentümer / Pächter abhängig ist.

Herr Lorenz sieht die Gefahr, dass durch das Greifen von bestehenden Gesetzen Nutzungseinschränkungen für Landwirte/ Eigentümer etc. entstehen können. Er kritisiert die Informationspolitik des Rhein-Sieg-Kreises, der die Gemeinderäte nicht vorher informiert habe. Bis heute sei auch im Kreistag diese Angelegenheit noch nicht beschlossen worden und er hinterfragt die rechtliche Zulässigkeit.

Auf Nachfrage erklärt Herr Sterzenbach, dass aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Vertreter der Verwaltung der Projektgruppe beisitzen werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.